



Monat / Jahr \_\_\_\_\_

Tarif I Kleinkind  Tarif II Schulkind

☆ Unregelmässige Betreuung, Planung am: \_\_\_\_\_

Tarif III Auswärtige Kinder

Eltern \_\_\_\_\_

Tagesfamilie \_\_\_\_\_

Kind \_\_\_\_\_

Tag	☆geplant	Grundp	Mittagst.	Uhrzeiten (Fakultativ)		Stunden zu 100%	Stunden zu 50%	Nacht 20-6 Uhr	Sa / So / Feiertage	Bemerkungen
				von	bis					
1.										
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										
9.										
10.										
11.										
12.										
13.										
14.										
15.										
16.										
17.										
18.										
19.										
20.										
21.										
22.										
23.										
24.										
25.										
26.										
27.										
28.										
29.										
30.										
31.										
<b>Total</b>										

\_\_\_\_\_ davon Stunden mit Babyzuschlag (bis 18 Monate)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift TF: \_\_\_\_\_

Unterschrift Elternteil: \_\_\_\_\_



**Einsenden bis spätestens am 5. des Folgemonates an:**

Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern  
Sekretariat  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil

**Erklärungen zur Tabelle, in Reihenfolge der Spalten:**

★ **geplant:** für die unregelmässige Betreuung. Mit dem Vorliegen der Arbeitsplanung der Eltern muss die Betreuung des Folgemonates (mind. 1 Woche vor Monatsende) mit der Tagesfamilie gemeinsam festgelegt und visiert werden. Diese vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und dienen als Grundlage für die Rechnungsstellung. Zusätzliche Betreuungsstunden und Verschiebungen sind in Absprache möglich.

**Grundpauschale:** wird pro Betreuungstag zusätzlich zu den effektiven Stunden verrechnet.

**Mittagstisch:** 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (nur wenn in Betreuungsvereinbarung als Mittagstisch fixiert)

**Uhrzeiten:** dienen der Kontrolle für die Tagesfamilie und der abgebenden Eltern. Fakultatives Eintragen.

**Stunden zu 100%:** sind die betreuten Stunden. Abgerechnet werden nur ganze Stunden.

**Stunden zu 50%:** sind die Stunden in der Aufsichtspflicht. Abgerechnet werden nur ganze Stunden.

**Nacht:** Übernachtet das Kind bei der Tagesfamilie (oder bleibt länger in die Nacht hinein), wird die Betreuungszeit bis um 20 Uhr abgerechnet. Es wird für die Übernachtung/Verlängerung eine Nachtpauschale erhoben. Ab 6 Uhr am Folgetag beginnt die Verrechnung im Stundentarif wieder.

**Samstag/Sonntag/Feiertag:** Die betreuten Stunden werden erfasst und verrechnet. Zusätzlich wird ein Zuschlag pro Samstag, Sonntag oder Feiertag in Rechnung gestellt, und die Tagesfamilie entlohnt. Als Feiertage gelten: 1. Januar, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, 1. August, Pfingstmontag, 25. Dezember, 26. Dezember.

**Bemerkungen:** In dieser Spalte muss folgendes festgehalten werden:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Eingewöhnung         | → während der Eingewöhnungszeit   |
| Eingewöhnung beendet | → ab dem kommenden Tag wird die Betreuung gemäss BV stattfinden.  |
| TM Ferien            | → Die Tagesmutter bezieht Ferien, entsprechend ihrem Pensum   |
| TM krank/Unfall      | → Die Zahlungspflicht der Eltern entfällt während der Arbeitsunfähigkeit.   |
| TK Ferien            | → Das Tageskind ist in den Ferien. Ist das Ferienpensum im Rahmen der Betreuungsvereinbarung, entfällt die Zahlungspflicht der Eltern.  |
| TK Ferien ÜP         | → Das Tageskind hat das vereinbarte Ferienpensum überschritten, entsprechend der Betreuungsvereinbarung können die Tage und Stunden in Rechnung gestellt werden.  |
| TK krank             | → Die Krankheits-Fehltage werden den Eltern in Rechnung gestellt. Es sei denn, es wird ein ärztliches Zeugnis eingereicht. In diesem Fall werden ab Gültigkeit des Arztzeugnisses für die laufende und die folgende Betreuungswoche maximal insgesamt drei Betreuungstage in Rechnung gestellt. |
| TK Absenz            | → Keine Rechnungsstellung, sofern fristgerecht abgemeldet für Anlässe der Schule oder familiäre Ereignisse. Aufzählung gemäss Reglement, Art. 12.2  |